

Lärmaktionsplan der Stadt Kaltenkirchen zur Runde 4 der Umgebungslärmrichtlinie

**Zusammenfassung und Behandlung der
Stellungnahmen aus der
Öffentlichkeitsbeteiligung und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Abwägungsvorschlag

11.11.2024



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0 Telefax 040 / 38 99 94 44

Stadt Kaltenkirchen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligungsfrist vom 09.09.2024 bis 14.10.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung -, Beteiligungsfrist vom. 09.09.2024 bis 14.10.2024

Stellungnahmen

Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	keine
1	Bürgerin/Bürger 1	02.09.2024	X	
2	Bürgerin/Bürger 2	10.09.2024	X	
3	Bürgerin/Bürger 3	13.09.2024	X	
4	Bürgerin/Bürger 4	24.09.2024	X	
5	Bürgerin/Bürger 5	27.09.2024	X	
6	Bürgerin/Bürger 6	02.10.2024	X	
7	Bürgerin/Bürger 7	11.10.2024	X	
8	Tennet	10.09.2024		X
9	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	10.09.2024		X
10	Telekom	10.09.2024		X
11	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	16.09.2024		X
12	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein 2	19.09.2024		X
13	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Landeseisenbahnverwaltung-	16.09.2024		X
14	AKN	25.09.2024		X
15	Landesamt für Umwelt S-H	02.10.2024	X	
16	Ministerium für Inneres S-H	10.10.2024		X
17	Kreis Segeberg	10.10.2024		X
18	SVG Südwestholstein ÖPNV Verwaltungsgemeinschaft	10.10.2024	X	
19	Die Autobahn GmbH Stellungnahmen am 14.10.2024 eingegangen	14.10.2024		X

Stadt Kaltenkirchen

Zur Händen Frau S. Effenberger



Guten Tag Frau Effenberger,

meine Frau und ich können nicht zur, für uns zu kurzfristig eingeladenen, Veranstaltung zum Lärmaktionsplan kommen.

Folgende Probleme hätten wir gern angesprochen, können Sie diese mitnehmen?

- Die im Freizeitpark und auf dem Festplatz durchgeführten Veranstaltungen sollten besser abgestimmt werden. Wenn Motorsportveranstaltungen sind, die LKW Fahrer Ihre als Charity Veranstaltung getarnten Fanfahren anwerfen und die Schützen im Park schießen findet dies nie parallel statt. Wenn man so etwas schon dulden muss, könnte man dies gleichzeitig durchführen? Also wenn die Schützen üben könnte dann auch der MSC üben. So hätte man wenigstens an einem Wochenendtag Ruhe im Park und in der Stadt.
- Die Schützenanlage wird immer lauter über die Jahre, vermutlich weil nun mit anderen Gewehren geschossen wird? Könnte man nicht mehr Lärmschutzwälle errichten und die existierenden erhöhen?
- Der Straßenlärm kommt zum Teil durch die schlechten Beläge wie man an der Hamburger Straße hören kann. Die Querrippen erzeugen ein Rumpeln welches lauter als der Reifen und der Motor selbst sind. Durch Reparieren der Löcher kann Lärm minimiert werden.
- Neuer Weg und Bahnhofstraße sind nach dem Umbau sehr eng. Das führt immer wieder zum Lauten Abbremsen und Anfahren von PKW bei Gegenverkehr. Warum macht man diese beiden Straßen nicht jeweils zur Einbahnstraße? Die Bahnhofsstraße in Richtung Bahnhof und der Neue Weg in die andere Richtung. Das würde auch helfen die Parkbuchten an der Schützenstraße wieder nutzbar zu machen.

Hochachtungsvoll

1. Bürgerin/Bürger 1

Stellungnahmen am 02.09.2024 eingegangen

- Freizeitlärm wird nicht im Lärmaktionsplan betrachtet. Der Hinweis wird weitergeleitet.
- Lärm von Schießanlagen wird nicht im Lärmaktionsplan betrachtet. Der Hinweis wird weitergeleitet.
- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Lärmarme Fahrbahnbeläge sind auch für die Hamburger Straße vorgesehen.
- Der Vorschlag wird in den Lärmaktionsplan zur Prüfung aufgenommen.

Gesendet: Dienstag, 10. September 2024 08:25
An: Manshausen, Ines <i.manshausen@kaltenkirchen.de>
Betreff: Lärmbelästigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Letzten Freitag fand in Kaltenkirchen eine Anhörung zum Thema Lärmschutz statt, eine hervorragende Initiative. Leider konnten wir aufgrund anderer Verpflichtungen nicht daran teilnehmen; das Thema ist für uns von großem Interesse.

Als Bewohner eines Hauses, das direkt an die Schmalfelder Straße angrenzt, ist der hohe Lärmpegel für uns ein Ärgernis. Das betrifft oft Motorräder und Autos, die vor allem am Wochenende mit lautem Knall vorbeifahren, aber auch den landwirtschaftlichen Verkehr und häufig: Fahrzeuge der Stadtreinigung, die manchmal schon weit vor 5 Uhr (!) langsam und mit viel Lärm vorbeifahren.

Wir haben Verständnis für die Landwirte (auch wenn Traktoren bei voller Fahrt eine Menge Lärm machen), aber die anderen Elemente sind wirklich unnötig und leicht vermeidbar. Wir sind schon lange der Meinung, dass ein Tempolimit bis zum Ende der Bebauung in Kombination mit einem Radargerät eine gute Wirkung hätte.

Wir sind gespannt auf Ihre Reaktion.

Mit freundlichen Grüßen,

2. Bürgerin/Bürger 2

Stellungnahmen am 10.09.2024 eingegangen

Der Vorschlag wird in den Lärmaktionsplan als Prüfauftrag aufgenommen.

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionspläne der Stadt Kaltenkirchen

Betreff: WG: Kommentar zur aktuellen Lärmaktionsplanung

Guten Tag Frau Schwanke,

vielen Dank für die informative Veranstaltung zum aktuellen Lärmaktionsplan vor einer Woche. Ich habe viel über das Thema gelernt.

Ihrer Aufforderung folgend möchte ich Ihnen gern hiermit meinen Kommentar / Bürgermeinung innerhalb der 4-Wochen-Frist schicken.

Wir wohnen im Lindrehm und fühlen uns durch die Autobahngeräusche mittel bis schwer belastet. Oft sind es gar nicht Lärmspitzen, sondern das "Dauerrauschen" bzw. Dröhnen, das jedoch auch stark von der Windrichtung, den Temperaturen und der Luftfeuchtigkeit abhängt. An manchen Tagen (eher den wenigsten, ca. 10 %) hören wir gar nichts, oft ist das Rauschen aber von west, nordwest oder südwest präsent. An manchen Tagen öffne ich auch morgens ein Fenster und es hört sich an, als stünde man in einer Fabrikhalle. I.g. ist es also eine nicht vorhersagbare, diffizile Belastung, die uns z.T. auch schon gesundheitlich beeinträchtigt hat (z.B. Tinnitus, Schlafstörungen, Stresserhöhung).

Insgesamt wohnen wir aber gern in Kaltenkirchen und bringen uns ein, z.B. im Kindergarten. Daher unsere Bitte: Bleiben Sie (neben den anderen Lärm-Baustellen) unbedingt auch am Thema **Lärmreduzierung der Autobahn** dran! Vielleicht gelingt es der Stadt doch noch, den Bund zu Maßnahmen zu bewegen, z.B. Tempo 120, mehr Lärmschutzwände, Flüsterasphalt etc. Die Aufforderungen erscheinen uns in jedem Fall schon einmal gut und wichtig.

Ich höre auch oft, dass es vielen in unserer Nachbarschaft so ergeht und eine Lärmentlastung wahrscheinlich zu mehr Lebensqualität, Zufriedenheit, Gesundheit und damit u.a. auch Kostenersparnissen führen würde.

Und noch eine weitere Idee: Wie wäre es mit der Einführung eines **Erfolgsmaßes** zur Auswertung all Ihrer Maßnahmen zur Lärmreduzierung? Wenn man die regelmäßigen Lärmkartierungen vergleicht, könnte man evtl. die Unterschiede ausmachen und Hinweise auf erfolgreiche Maßnahmen finden (auch wenn hier natürlich viele Faktoren eine Rolle spielen). Dies wäre sicherlich auch für uns BürgerInnen eine schöne und aussagekräftige Rückmeldung - z.B. "zwischen 2015 und 2020 konnte die Lärmbelastung an den Orten X und Y um (...) reduziert werden".

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

3. Bürgerin/Bürger 3

Stellungnahmen eingegangen am 13.09.2024

Maßnahmen zur Lärmreduzierung an der BAB A7 sind im Lärmaktionsplan Tabelle 5 aufgeführt.

Maßnahmen zur Evaluierung des Lärmaktionsplans sind in Kap. 6 aufgeführt.

Gesendet: Dienstag, 24. September 2024 14:21
An: Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme zum Lärmschutzplan der Stadt Kaltenkirchen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in dem Gutachten herausgearbeitete Lärmbelastung entspricht weitestgehend auch unserer persönlichen Einschätzung. Es fehlen in dieser Arbeit allerdings zusätzliche Lärmquellen, uns betreffend insbesondere die Tankstellen in der Kieler Straße, der Festplatz und Freizeitpark.

Die in Tabelle 5 auf Seite 24 aufgeführten Maßnahmen sind allerdings bis auf wenige Maßnahme eher kosmetischer Natur und führen nicht zu einer Verringerung der Lärmbelastung:

Eine Nutzung und Förderung des ÖPNV ist bei einer Schlafstadt wie Kaltenkirchen mit der jahrelangen Verzögerung des Ausbaus der AKN zur S-Bahn nicht umzusetzen.
Auch die Förderung von Radwegen und Fußwegen ist aufgrund der baulichen Enge in Kaltenkirchen für mich nicht nachvollziehbar. Eine von mir bereits angefragte Fußgängerrampe im Bereich der Einmündung Grundweg/Kieler Str. wurde abgelehnt.
Bestehende Tempolimits auf der Kieler Str./ Hamburger Str. werden nicht ausreichend kontrolliert. Besonders in den Nächten und am Wochenende ist die Kieler Str. eine Rennstrecke für PS-starke Autos. Die aufgeführten Mittelinseln sollten kurz- und nicht mittelfristig umgesetzt werden! Auch die Lärmbelastung durch die zusätzliche Nutzung der Infrastruktur (zB der Tankstellen in der Kieler Str.) durch die Lieferwagen von Amazon ist so nicht mehr akzeptabel. Die Überlastung der Einfahrten der Aral und Shell-Tankstelle führt tagtäglich zu lauten Hupkonzerten und die Parkplätze der Tankstellen und des Penny-Marktes werden zum Umladen der Pakete mit entsprechen Geräuschen ebenfalls zur Lärmquelle.

Ein Ausweisung des FFH-Gebiets als „Ruhiges Gebiet“ ist zwar schön, aber nicht ausreichend. Dies Lages dieses Gebietes führt sogar noch zu einer weiteren Nutzung des Individualverkehrs, da viele Nutzer dieses nicht fußläufig erreichen können. Stattdessen sollte die Stadt hier den Freizeitpark als „Ruhiges Gebiet“ in die Planung aufnehmen. Hier wäre eine Nutzung als Ruhe-Oase deutlich sinnvoller, aber leider nicht möglich: Eine sonntägliche Nutzung durch den Schützenverein ist aus meiner Sicht nicht mehr akzeptabel. Mehrere Gutachten weisen daraufhin, dass dieser Impulslärm als lauter und störender wahrgenommen wird als eine dauerhafte Störung wie durch eine Autobahn.

Zusammengefasst sehe ich die Maßnahme als nicht ausreichend und wünsche mir eine intensivere Überarbeitung unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Mit freundlichen Grüßen

4. Bürgerin/Bürger 4

Schreiben am 24.09.2024 eingegangen

Diese Lärmquellen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie im Lärmaktionsplan nicht betrachtet.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Lärmaktionsplan stellt auf Grund der gesetzlichen Vorgaben eine Sammlung möglicher Maßnahmen in Kaltenkirchen dar. Die einzelnen Maßnahmen sollen im Anschluss an die Beschlussfassung des Lärmaktionsplans geprüft und „intensiver ausgearbeitet“ werden.

Gesendet: Freitag, 27. September 2024 10:12
An: Effenberger, Sabina
Cc: Manshausen, Ines
Betreff: Lärmaktionsplan Kaltenkirchen

Guten Tag Frau Effenberger,

mit großem Interesse habe ich wahrgenommen, dass die Stadt endlich einen Plan entwickelt hat um Lärmentwicklung entgegen zu wirken.

Auf der Webseite konnte ich dann nicht viel schlüssiges finden, es scheint da sind auch ein paar Verlinkungen nicht richtig, sehr schade, dass macht natürlich keinen professionellen Eindruck.

Leider konnte ich der Veranstaltung zur Vorstellung des Plans nicht beiwohnen.

Ich wohne nahe dem Wasserwerk und kann nicht genug betonen, **wie laut die Beschallung und das konstante Dröhnen der A7, mich und meine Familie belastet.**

Das es hier keine Lärmschutzwände gibt wundert mich schon seit langem.

Dazu kommt auch noch die Beschallung vom Schützenverein, der mit seiner Knallerei am Wochenende auch nicht zur Feierabendruhe beiträgt.

Über mehr Informationen über die konkreten Pläne und deren Umsetzung würde ich mich freuen.

Vielen Dank & Herzlichen Gruß

5. Bürgerin/Bürger 5

Stellungnahmen am 27.09.2024 eingegangen

Im Lärmaktionsplan sind Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an der BAB A7 aufgeführt.

Lärm von Schießanlagen wird nicht im Lärmaktionsplan betrachtet. Der Hinweis wird weitergeleitet.

Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2024 10:41
An: Effenberger, Sabina
Betreff: Lärmaktionsplan der Stadt Kaltenkirchen zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie (Entwurf)

Hallo Frau Effenberger,

wir, dass sind meine Frau, meine Tochter sowie ich, wohnen mittlerweile fast 30 Jahre in Kaltenkirchen an der Schmalfelder Straße und der Verkehr hat sich extremst entwickelt, was das Fahrzeugaufkommen im allgemeinen und den Schwerlastverkehr / landwirtschaftlichem Verkehr im Besonderen anbelangt. Daher habe ich mit Spannung den Lärmaktionsplan der Stadt Kaltenkirchen zur Kenntnis genommen und versuche mich gerade durch diesen zu kämpfen und habe in diesem Zusammenhang einige Fragen m. d. B. um Beantwortung:

- Mit Wohlwollen habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Schmalfelder Straße in die Lärmkartierung aufgenommen worden ist. Gemäß Abbildung 1 könnte man zu der Erkenntnis gelangen, dass bezüglich der Schmalfelder Straße „alles im grünen Bereich sei“. Mit einer Lärmkennziffer (LKZ) von 11 – 20 ist diese Straße im unteren Bereich des Gesamtstraßennetzes zu finden. Hier ist meine Frage, wie man zu dieser Erkenntnis gelangt ist. Der Lärm für Anwohner ist insbesondere tagsüber bedingt durch die Anzahl der Fahrzeuge (Pkw, Lkw (Schwerlastverkehr) und landwirtschaftlichem Verkehr) nicht unerheblich (bei den Geschwindigkeiten, die hier an den Tag gelegt werden, wackeln teilweise die Gläser im Schrank!).
- Der aufgezeigte Fassadenpegel in Abbildung 2 zeigt im Wesentlichen eine geringe Belastung/Belästigung auf. Hier ebenfalls meine Frage, wie man zu dieser Erkenntnis gelangt ist, haben wir doch speziell durch Schwerlastverkehr und landwirtschaftlichem Verkehr z. T. eine erhebliche Lärmbelastung (z. T. bis weit nach 22 Uhr) auszuhalten.
- Wo befinden sich die als hoch belasteten Fassaden an Wohngebäuden entlang der Schmalfelder Straße?

Sind für die Schmalfelder Straße Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm geplant? Beispiele könnten sein

- Senkung der Höchstgeschwindigkeit – denkbar wäre eine zeitlich befristete Senkung z. B. von 8 – 18 Uhr
- Vermeidung von Fernverkehr(Schwerlastverkehr inkl. landwirtschaftlichem Verkehr) durch außerörtliche Umfahrung
- Einschränkung des Lkw-Verkehrs – denkbar wäre hier eine Reduzierung der zul. Gesamtgewichts von entsprechenden Fahrzeugen

Bedingt durch die baldige Übernahme der Straßenbaulast vom Land Schleswig Holstein werden nach meiner Kenntnis künftig u. a. auch die Kosten für Renovierungs- und Sanierungskosten der Schmalfelder Straße von der Stadt Kaltenkirchen getragen werden müssen. Insofern scheinen m. E. vorbeugende Maßnahmen zum längerfristigen Erhalt von Straßen geboten. Dies auch unter dem Aspekt, dass lediglich eine Fußgängerampel an der Schmalfelder Straße zu finden ist und der Verkehr im Anschluss mit erhöhter Geschwindigkeit seine Fahrt fortsetzen kann. Ebenso haben wir im Ehrenhain ein Wohn- und Pflegeheim. Die jetzige Verkehrssituation macht es den Bewohnern nicht einfach, den Weg in die Kaltenkirchener Innenstadt anzutreten. Der vor kurzem installierte Fahrradschutzstreifen könnte theoretisch zu einer gewissen Verkehrsberuhigung beitragen, leider wird jedoch dieser Streifen nur äußerst selten genutzt, sodass keine echte Beruhigung eintreten kann.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

6. Bürgerin/Bürger 6

Stellungnahmen am 02.10.2024 eingegangen

Die Methodik der Lärmkennziffer ist in Kap. 2.3 erläutert. Demnach gehört die Schmalfelder Straße nicht zu den Lärmbrennpunkten in Kaltenkirchen, die vordringlich zu betrachten sind.

Die Berechnung der (straßenzugewandten) Fassadenpegel an den Wohngebäuden ergibt sich aus den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie. Die Bewertung der Fassadenpegel ergibt sich aus dem „Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ s. Tabelle 3. Dementsprechend sind die Belastungen an der Schmalfelder Straße geringer als an zahlreichen anderen Straßen in Kaltenkirchen (s. Abbildung 2).

Die Vorschläge zur Geschwindigkeitsreduzierung und Einführung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes werden in den Lärmaktionsplan als Prüfaufträge aufgenommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 14:56
An: Effenberger, Sabina; c.kurz@laermkontor.de
Betreff: AW: Lärmaktionsplan der Stadt Kaltenkirchen zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie (Entwurf) - Bürger in Schmalfelder Straße

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Hallo Herr Kurz,

zunächst vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu meinen Fragen.

Leider ergibt sich für mich die Beantwortung nicht aus dem Lärmaktionsplan, denn ich kann aus den blauen und gelben Punkten nicht erkennen, wie man im Einzelnen zu der Einschätzung einer nicht hohen bzw. einer hohen Belastung gelangt.

Als Anwohner dieser Straße habe ich die auftretenden Lärmbelastigungen in meinen Ausführungen beschrieben und kann daher Ihre Einschätzung nicht teilen.

Ich möchte ebenfalls nicht unerwähnt lassen, dass durch die Kreuzungsbereiche Am Ehrenhain/Radensweg, Elsa-Brändström-Straße/Elisabeth-Selbert-Straße sowie dem Kamper Weg eine erheblicher Zulauf von Fahrzeugen aus den jeweils dahinterliegenden Wohngebieten gegeben ist. Ebenfalls ist der Straßenverkehr in und aus Richtung Schmalfeld beträchtlich, dies z. B. in Frühling sogar verstärkt am Wochenende durch die Nutzung des Recyclinghofes vom WZV.

@Frau Effenberger: Meine Ergänzung wie folgt. Die gesamtstädtischen Maßnahmen sind im speziellen für die Schmalfelder Straße nicht geeignet, da keine dieser Maßnahmen zur Lärmreduzierung führt. Sogar der kürzlich angelegte Radfahrstreifen wird kaum genutzt (nahezu alle Radfahrer benutzen den gegenüberliegenden Bürgersteig in beide Richtungen, der für Radfahrer Richtung Schmalfeld frei gegeben ist), sodass motorisierte Fahrzeuge ohne durch einen Radfahrer quasi erzwungene Reduzierung der Geschwindigkeit weiterfahren können. Mit Blick auf den Flüsterasphalt, der in den gesamtstädtischen Maßnahmen aufgeführt ist, erscheint es mir zwingend notwendig, Lösungen für den Schwerlastverkehr (teilweise ab morgens 4:30 Uhr) sowie dem landwirtschaftlichen Verkehr (bis teilweise Mitternacht und an Wochenenden) zu erarbeiten. Übrigens ist eine Zunahme des landwirtschaftlichen Verkehrs gegeben, da diese Fahrzeuge nicht nur zur (Mais)Erntezeit die Schmalfelder Straße benutzen, sondern auch bei anderen Gelegenheiten „auf und ab“ fahren (Fa. Drümmer aus Schmalfeld?).

Mit freundlichen Grüßen

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionspläne der Stadt Kaltenkirchen

Von: Effenberger, Sabina <S.Effenberger@kaltenkirchen.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 10:52
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Lärmaktionsplan der Stadt Kaltenkirchen zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie (Entwurf) - Bürger in Schmalfelder Straße

Sehr [REDACTED]
 anbei leite ich Ihnen die Rückmeldung des Lärmplanungsbüros zu Ihren Fragen weiter (s.u.).

Ich nehme Ihre Anmerkungen als Stellungnahme zum Lärmaktionsplan auf. Möchten Sie noch etwas ergänzen?

Mit freundlichen Grüßen
 i.A. Sabina Effenberger

 Sabina Effenberger
 Dipl.-Ing. Stadtplanung
 Tiefbau und Stadtplanung
 Stadt Kaltenkirchen
 -Der Bürgermeister-
 Holstenstraße 14

24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191/939-465
 Fax: 04191/939-100
s.effenberger@kaltenkirchen.de
<https://kaltenkirchen.de/de/wirtschaft-verkehr/stadtplanung.php>

Von: c.kurz@laermkontor.de <c.kurz@laermkontor.de>
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 12:34
An: Effenberger, Sabina <S.Effenberger@kaltenkirchen.de>
Betreff: AW: Lärmaktionsplan der Stadt Kaltenkirchen zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie (Entwurf) - Bürger in Schmalfelder Straße

Hallo Frau Effenberger,

die Beantwortung ergibt sich aus dem Lärmaktionsplan.

In Abb. 2 sind die Fassadenpunkte für die Schmalfelder Straße dargestellt. Die meisten Fassadenpunkte sind blau, also unterhalb einer hohen Belastung (wie im Text geschrieben). Einige Fassadenpunkte sind gelb, haben also eine hohe Belastung. Ein Belastungsschwerpunkt/Brennpunkt liegt hier jedoch nicht vor, da keine sehr hohen Belastungen (rot) an der Schmalfelder Straße bestehen.

Insofern greifen für die Schmalfelder Straße keine speziellen Maßnahmen (wie an den Brennpunkten), sondern die in Tabelle 5 aufgeführten gesamtstädtischen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Carsten Kurz

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionspläne der Stadt Kaltenkirchen

Von: Effenberger, Sabina <S.Effenberger@kaltenkirchen.de>

Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2024 11:05

An: c.kurz@laermkontor.de

Betreff: WG: Lärmaktionsplan der Stadt Kaltenkirchen zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie (Entwurf) - Bürger in Schmalfelder Straße

Hallo Herr Kurz,

anbei leite ich Ihnen eine Stellungnahme eines Bürgers aus Kaltenkirchen weiter mit der Bitte die beiden aufgezeigten Fragen kurz zu beantworten. Den Bericht zur LAP hat [REDACTED] bereits gelesen, dort wird die Berechnungsmethode und Vorgehensweise dargelegt.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Sabina Effenberger

Sabina Effenberger
Dipl.-Ing. Stadtplanung
Tiefbau und Stadtplanung
Stadt Kaltenkirchen
-Der Bürgermeister-
Holstenstraße 14

24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191/939-465

Fax: 04191/939-100

s.effenberger@kaltenkirchen.de

<https://kaltenkirchen.de/de/wirtschaft-verkehr/stadtplanung.php>

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2024 10:42

An: Effenberger, Sabina <S.Effenberger@kaltenkirchen.de>

Betreff: Lärmaktionsplan der Stadt Kaltenkirchen zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie (Entwurf)

Hallo Frau Effenberger,

wir, dass sind meine Frau, meine Tochter sowie ich, wohnen mittlerweile fast 30 Jahre in Kaltenkirchen an der Schmalfelder Straße und der Verkehr hat sich extremst entwickelt, was das Fahrzeugaufkommen im allgemeinen und den Schwerlastverkehr / landwirtschaftlichem Verkehr im Besonderen anbelangt. Daher habe ich mit Spannung den Lärmaktionsplan der Stadt Kaltenkirchen zur Kenntnis genommen und versuche mich gerade durch diesen zu kämpfen und habe in diesem Zusammenhang einige Fragen m. d. B. um Beantwortung:

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionspläne der Stadt Kaltenkirchen

- Mit Wohlwollen habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Schmalfelder Straße in die Lärmkartierung aufgenommen worden ist. Gemäß Abbildung 1 könnte man zu der Erkenntnis gelangen, dass bezüglich der Schmalfelder Straße „alles im grünen Bereich sei“. Mit einer Lärmkennziffer (LKZ) von 11 – 20 ist diese Straße im unteren Bereich des Gesamtstraßennetzes zu finden. Hier ist meine Frage, wie man zu dieser Erkenntnis gelangt ist. Der Lärm für Anwohner ist insbesondere tagsüber bedingt durch die Anzahl der Fahrzeuge (Pkw, Lkw (Schwerlastverkehr) und landwirtschaftlichem Verkehr) nicht unerheblich (bei den Geschwindigkeiten, die hier an den Tag gelegt werden, wackeln teilweise die Gläser im Schrank!).
- Der aufgezeigte Fassadenpegel in Abbildung 2 zeigt im Wesentlichen eine geringe Belastung/Belästigung auf. Hier ebenfalls meine Frage, wie man zu dieser Erkenntnis gelangt ist, haben wir doch speziell durch Schwerlastverkehr und landwirtschaftlichem Verkehr z. T. eine erhebliche Lärmbelästigung (z. T. bis weit nach 22 Uhr) auszuhalten.
- Wo befinden sich die als hoch belasteten Fassaden an Wohngebäuden entlang der Schmalfelder Straße?

Sind für die Schmalfelder Straße Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm geplant? Beispiele könnten sein

- Senkung der Höchstgeschwindigkeit – denkbar wäre eine zeitlich befristete Senkung z. B. von 8 – 18 Uhr
- Vermeidung von Fernverkehr(Schwerlastverkehr inkl. landwirtschaftlichem Verkehr) durch außerörtliche Umfahrung
- Einschränkung des Lkw-Verkehrs – denkbar wäre hier eine Reduzierung der zul. Gesamtgewichts von entsprechenden Fahrzeugen

Bedingt durch die baldige Übernahme der Straßenbaulast vom Land Schleswig Holstein werden nach meiner Kenntnis künftig u. a. auch die Kosten für Renovierungs- und Sanierungskosten der Schmalfelder Straße von der Stadt Kaltenkirchen getragen werden müssen. Insofern scheinen m. E. vorbeugende Maßnahmen zum längerfristigen Erhalt von Straßen geboten. Dies auch unter dem Aspekt, dass lediglich eine Fußgängerampel an der Schmalfelder Straße zu finden ist und der Verkehr im Anschluss mit erhöhter Geschwindigkeit seine Fahrt fortsetzen kann. Ebenso haben wir im Ehrenhain ein Wohn- und Pflegeheim. Die jetzige Verkehrssituation macht es den Bewohnern nicht einfach, den Weg in die Kaltenkirchener Innenstadt anzutreten. Der vor kurzem installierte Fahrradschutzstreifen könnte theoretisch zu einer gewissen Verkehrsberuhigung beitragen, leider wird jedoch dieser Streifen nur äußerst selten genutzt, sodass keine echte Beruhigung eintreten kann.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Gesendet: Freitag, 11. Oktober 2024 11:52
An: Tiefbau und Stadtplanung
Betreff: Thema Lärmaktionsplan (Stufe4) EU Umgebungslärmrichtlinie ,
Lärmsanierung.

Guten Tag,

Kaltenkirchen Schützenstr. zwischen Wiesendamm und Lakweg. (Schulweg)

Der Straßenverkehr Landesstr. (ca. 6500 KFZ in 24 Std Schützenstr.) ist seit langem die dominierende Lärmquelle in der Schützenstr.

Bei der zukünftigen Planung sollten Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzung, leiser Asphalt, Lärmschutzwende,

regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen einfließen, bzw Priorität haben.

Verkehrslärmschutzverordnung (16 . und 24. Bundesimmisionsschutzgesetz) sollten zukünftig zum Einsatz kommen.

Tags 59 db, nachts 49 db wären angebracht da unsere Häuser nur z. teil 6-8 Meter vonn der Fahrbahn entfernt liegen.

Mit freundlichen Grüßen

7. Bürgerin/Bürger 7

Stellungnahmen am 11.10.2024 eingegangen

Der Vorschlag zur Geschwindigkeitsreduzierung wird in den Lärmaktionsplan als Prüfaufträge aufgenommen. Lärmschutzwände an bestehenden bebauten Innerortsstraßen sind im Regelfall wegen der Zugänglichkeit der angrenzenden Grundstücke nicht zu realisieren. Der Einbau eines leisen Asphalts ist bereits in der Maßnahmentabelle enthalten.

Von: TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>
Gesendet: Dienstag, 10. September 2024 08:10
An: Stadtplanung
Betreff: WG: Stadt Kaltenkirchen - Lärmaktionsplan 2024 - Aktualisierung des Lärmaktionsplans 2018; hier: Beteiligung der Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Unterrichtung von der öffentlichen Beteiligung

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.

Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.

Hier der Link zum BIL Portal:
<https://bil-leitungsauskunft.de/>

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards / Met vriendelijke groeten,

Maik Skibbe
Technischer Sachbearbeiter
Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines |
Area Execution Management & Operation-Maintenance North

E fremdplanung-zn@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Eisenbahnängsweg 2 a
31275 Lehrte



Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

8. TenneT Stellungnahmen am 10.09.2024 eingegangen

Dass keine Betroffenheit besteht, wird zur Kenntnis genommen.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Stadt Kaltenkirchen
-Der Bürgermeister-
Tiefbau und Stadtplanung
z.Hd. Frau Sabina Effenberger
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 09.09.2024/
Mein Zeichen: Kaltenkirchen-Lärmaktionsplan 2024/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orldowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 10.09.2024

Lärmaktionsplanung 2024 – Aktualisierung des Lärmaktionsplans 2018
Lärmaktionsplan der Stadt Kaltenkirchen zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungs-lärmrichtlinie
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Effenberger,

Teile der überplanten Flächen befinden sich in archäologischen Interessengebieten. In diesen Bereichen ist mit einem erhöhten Aufkommen an archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen und das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein bei Maßnahmen mit Erdeingriffen zu beteiligen (§ 12 Abs. 2 S. 6 DSchG SH).

Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG SH unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Das Archäologische Landesamt ist jedoch frühzeitig an der Planung von Maßnahmen mit Erdeingriffen in den o.g. Bereichen zu beteiligen, um prüfen zu können, ob zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird und ob ggf. gem. § 14 DSchG SH archäologische Untersuchungen erforderlich sind.

Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG SH die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Dienstgebäude: Brockdorff-Rantau-Str. 70, 24837 Schleswig | Telefon 04621 387-0 | Telefax 04621 387-55 | alsh@alsh.landsh.de | www.archaeologie.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

9. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Stellungnahmen am 10.09.2024 eingegangen

Dass dem Lärmaktionsplan zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionspläne der Stadt Kaltenkirchen

- 2 -

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

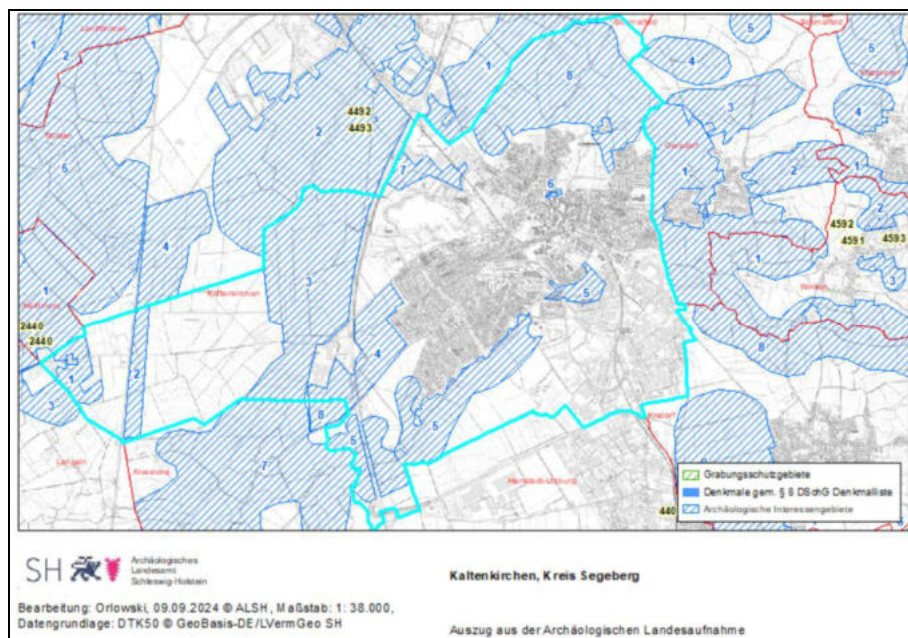
Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orłowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.





Deutsche Telekom Technik GmbH
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Stadt Kaltenkirchen
-Der Bürgermeister-
Holstenstraße 14

24568 Kaltenkirchen

Klaus Reichert | PTI 11, B1 Lübeck
+49 451 488-1053 | kreichert@telekom.de
10. September 2024 | Stadt Kaltenkirchen - Lärmaktionsplan 2024 - Aktualisierung des
Lärmaktionsplans 2018
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.: 7241136 001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und
Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und
bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Freundliche Grüße
i. A.



Sascha Schöpf

i.A.

Klaus Reichert

10. Telekom
Stellungnahmen am 10.09.2024 eingegangen

Dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

LBV.SH
Schleswig-Holstein
Landesbetrieb
Straßenbau und Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24171 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 09.09.2024
Mein Zeichen: 20101 – Umgebungslärm Kaltenkirchen
Meine Nachricht vom:

Angelika Paraknewitz
Angelika.Paraknewitz@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 383-2776
Telefax: 0431 383-2754

Stadt Kaltenkirchen
- Der Bürgermeister
Tiefbau und Stadtplanung
Holstenstrasse 14
24568 Kaltenkirchen

Stadt Kaltenkirchen
16. Sep. 2024
Anig. FB: *[Signature]*

16.09.24

12. September 2024

Lärmaktionsplan (Entwurf) der Stadt Kaltenkirchen

Sehr geehrte Frau Effenberger,

in Abstimmung mit dem von Ihnen angeschriebenen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWWATT) nehme ich nachfolgend Stellung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Kaltenkirchen. Sie erhalten vom Ministerium keine gesonderte Nachricht.

Die angeführte Bundesautobahn A 7 liegt seit dem 01.01.2021 in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) und ist nicht mehr dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) zugeordnet. Es muss daher von der AdB die Stellungnahme zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Kaltenkirchen eingeholt werden.

Die Kontaktdaten lauten:

Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord
Heidenkampsweg 96 – 98
20097 Hamburg

E-Mail-Adresse:
nord@autobahn.de

Das Ergebnis des Zensus 2022 liegt nunmehr vor. Für die Stadt Kaltenkirchen bedeutet dies, dass erstmalig die Einwohnerzahl von 20.000 überschritten wird. Nach § 12 (1) StrVG wechselt damit die Straßenbaulast für die Landesstraßen L 320 und L 80 innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt zum 01.01.2025 auf die Stadt Kaltenkirchen.

Dienstgebäude: Mercatorstr. 9, 24106 Kiel | Telefon: 0431 383-0 |
Telefax: | www.lbv-sh.de |

11. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Stellungnahmen am 16.09.2024 eingegangen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Hinsichtlich geplanter baulicher Maßnahmen an in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung liegenden Straßen gilt, dass der LBV.SH zu beteiligen ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass bei der Erneuerung von Decken auf Straßen, die sich in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung des Landes befinden und auf denen eine zulässige Geschwindigkeit von > 60 km/h gilt, bereits seit Jahren lärmindernde Decken eingebaut werden, die eine Reduzierung um 2 dB(A) gegenüber dem Referenzpegel aufweisen.

In den RLS-19 werden auch für Decken auf Straßen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von ≤ 60 km/h Reduzierungen ausgewiesen.

Bei zukünftigen Deckenerneuerungen auf den in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung des Landes befindlichen Straßen wird geprüft werden, ob die Möglichkeit des Einbaus einer lärmindernden Deckschicht besteht.

Zu den straßenverkehrsrechtlichen Forderungen nimmt die Obere Verkehrsbehörde wie folgt Stellung:

Die obere Verkehrsbehörde weist allgemein daraufhin, dass auch anlässlich der aktuell aufzustellenden Lärmaktionspläne weiterhin unverändert die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zu beachten sind. Dies betrifft insbesondere den § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (und hier speziell den Absatz 9) sowie den dabei anzuwendenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen.

Unter Berücksichtigung des § 45 Abs. 9 StVO kommen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Lärminderung nur dort in Betracht, wo der Verkehrslärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss.

Zur Orientierung ziehen die Straßenverkehrsbehörden regelmäßig die Verkehrslärmschutzverordnung sowie die Lärmschutz-Richtlinie-StV heran.

Maßnahmen kommen insbesondere dann in Betracht, wenn die in Ziffer 2.1 der Lärmschutz-Richtlinien-StV genannten Richtwerte überschritten werden.

Bei Vorliegen einer unzumutbaren Lärmbelastung der Wohn-/Bevölkerung durch Lärm ist zusätzlich zu prüfen, ob die vorgesehene Maßnahme geeignet ist eine effektive (d.h. subjektiv wahrnehmbare) Pegelminderung nach Ziffer 2.3 der Lärmschutz-Richtlinien-StV zu bewirken. Die Maßnahme muss unter Berücksichtigung weiterer geeigneter Maßnahmen überdies das mildeste Mittel darstellen. Schlussendlich hat eine Interessensabwägung zu erfolgen, die neben den Interessen der Verkehrsteilnehmer sowie anderer Anwohner von Straßen, auf denen sich der Verkehr in Folge der Maßnahme verlagern könnte, insbesondere auch die besondere Funktion der betroffenen Straße und das quantitative Ausmaß der Anzahl der Lärmbetroffenen zu berücksichtigen.

Dienstgebäude: Mercatorstr. 9, 24106 Kiel | Telefon: 0431 383-0 |
Telefax: | www.lbv-sh.de |

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Die verkehrlichen, wirtschaftlichen und personenbezogenen Auswirkungen eventueller Maßnahmen sind umfassend und objektiv zu bewerten. Für die straßenverkehrsrechtliche Bewertung jeder Einzelmaßnahme sind daher folgende Angaben zwingend erforderlich:

1. errechneter Mittelungspegel tagsüber | nachts (Berechnung nach den RLS-90)
2. rechnerisch erreichbare Pegelminderung tagsüber | nachts - durch ein evtl. vorgesehene Verkehrsverbot bzw. durch eine evtl. vorgesehene Geschwindigkeitsbeschränkung, wobei in jedem Fall zu unterscheiden ist zwischen einem Tempolimit für alle Kraftfahrzeuge oder nur für Lkw (Zusatzzeichen 1048-12)
3. Funktion der betreffenden Straße als integraler Bestandteil eines überörtlichen bzw. innerörtlichen Verkehrsnetzes
4. Anzahl der Betroffenen
5. Auswirkungen auf den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit (auch im Hinblick auf unerwünschte Verlagerungseffekte), den Energieverbrauch von Fahrzeugen, die Versorgung der Bevölkerung sowie die Freizügigkeit des Verkehrs unter Berücksichtigung des grundsätzlich garantierten Gemeingebrauchs an öffentlichen Straßen.

Die obere Straßenverkehrsbehörde weist darauf hin, dass die zuständige Straßenverkehrsbehörde an die lediglich allgemeinen Absichtserklärungen im Lärmaktionsplan nicht gebunden ist. Die verbindliche Festlegung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordert eine in dem Lärmaktionsplan enthaltende formell- und materiell rechtmäßige Entscheidung unter Beteiligung der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde. Sofern die Gemeinde die Straßenverkehrsbehörde um Prüfung und Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes bittet, besteht anderenfalls kein Anspruch auf besondere Berücksichtigung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde bei der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über die verkehrsrechtlichen Maßnahmen.

Diese Stellungnahme ersetzt nicht die Beteiligung oder Stellungnahme der unteren Straßenverkehrsbehörde.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Paraknewitz

Dienstgebäude: Mercatorstr. 9, 24106 Kiel | Telefon: 0431 383-0 |
Telefax: | | www.lbv-sh.de |

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

LBV.SH
Schleswig-Holstein
Landesbetrieb
Straßenbau und Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24171 Kiel

Stadt Kaltenkirchen
- Der Bürgermeister
Tiefbau und Stadtplanung
Holstenstrasse 14
24568 Kaltenkirchen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 09.09.2024
Mein Zeichen: 20101 – Umgebungslärm Kaltenkirchen
Meine Nachricht vom: 12.09.2024

Angelika Paraknewitz
Angelika.Paraknewitz@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 383-2776
Telefax: 0431 383-2754

17. September 2024

Lärmaktionsplan (Entwurf) der Stadt Kaltenkirchen

Sehr geehrte Frau Effenberger,

ich möchte vorsorglich darauf hinweisen, dass die Aufgaben im Zusammenhang mit den Lärmaktionsplänen der Kommunen zentral im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) bearbeitet werden. So ist auch meine Stellungnahme vom 12. September 2024 zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Kaltenkirchen zu verstehen. Sie erhalten daher vom Standort Itzehoe des LBV.SH, der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ebenso um eine Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Kaltenkirchen gebeten wurde, keine gesonderte Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Angelika Paraknewitz
Angelika Paraknewitz

Dienstgebäude: Mercatorstr. 9, 24106 Kiel | Telefon: 0431 383-0 |
Telefax: | www.lbv-sh.de |

12. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein 2
Stellungnahmen am 19.09.2024 eingegangen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

LBV.SH
Schleswig-Holstein
Landesbetrieb
Straßenbau und Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister
Fachbereich Planung und Bau
Postfach 1452
24562 Kaltenkirchen

- Landeseisenbahnverwaltung -
Ihr Zeichen: Frau Effenberg
Ihre Nachricht vom: 09.09.2024
Mein Zeichen: 57291 Is 9121/0
Meine Nachricht vom: -
Herr Kohser
KohserD@eba.bund.de
Telefon: 040 23908 – 291
Telefax: 040 23908 – 5291

11.09.2024

nachrichtlich per e-Mail [pdf-Datei]:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H
Dezernat 41 - Eisenbahnaufsichtsbehörde
Königsweg 59, 24114 Kiel

AKN Eisenbahn GmbH (bau@akn.de; a.kuczat@akn.de)
Rudolf-Diesel-Straße 2, 24568 Kaltenkirchen

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Stadt Kaltenkirchen

Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.09.2024 übersandten Sie mir den Entwurf der Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Stadt Kaltenkirchen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme bis zum 14.10.2024

Das Plangebiet beinhaltet die öffentliche Eisenbahninfrastruktur Strecke Hmb Eidelstedt – Neumünster Süd des nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens AKN Eisenbahn GmbH. Daher werden Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und genehmigungsbehörde berührt.

In den Entwurf der Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Stadt Kaltenkirchen habe ich in eisenbahntechnischer Hinsicht Einsicht genommen.
Im Ergebnis meiner Einsichtnahme erhebe ich aus eisenbahntechnischer Sicht gegen die Inhalte des Entwurfs keine Bedenken.

Hinsichtlich aktueller Planungen der AKN Eisenbahn GmbH in Bezug auf Bau- und Veränderungsmaßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur weise ich auf das derzeit anhängige Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „AKN Strecke A1 / S21 – Elektrifizierung und abschließender zweigleisiger Ausbau zwischen der Landesgrenze SH/FHH bis Kaltenkirchen (Planfeststellungsabschnitt 2 – PFA 2)“ hin.

Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg | Telefon: 040 23908 - 0 | Telefax: 040 23908 - 299 | www.lbv-sh.de |
E-Mail-Adresse: Landeseisenbahnaufsicht-sh@eba.bund.de

13. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein -Landeseisenbahnverwaltung- Stellungnahmen am 16.09.2024 eingegangen

Dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

LBV-SH
- Landeseisenbahnverwaltung -
Schreiben 57291 Its 9121/0 vom 11.09.2024 - Seite 2 -

Weitere Planungen, die dem Entwurf der Überarbeitung des Lärmaktionsplanes entgegenstehen könnten, sind mir derzeit nicht bekannt.

Abschließend weise ich darauf hin, dass sich ggf. aus der Lärmaktionsplanung ergebende Veränderungsmaßnahmen an der nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastruktur, sofern es sich nicht um reine Instandhaltungsmaßnahmen handelt, einer planrechtlichen Genehmigung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes bedürfen. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist hier das Amt für Planfeststellung Verkehr im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Kohser

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

14. AKN

Stellungnahmen am 25.09.2024 eingegangen

AKN Eisenbahn GmbH · Rudolf-Diesel-Straße 2 · 24568 Kaltenkirchen

Per E-Mail Stadtplanung@kaltenkirchen.de

Stadt Kaltenkirchen
Fachbereich Tiefbau und Stadtplanung
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen

AKN Eisenbahn GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen
Telefon 04191 933-0
www.akn.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Nina Butenhoff
Telefon 04191 933-612
bau@akn.de

Stellungnahme zum Entwurf der Überarbeitung der
4. Stufe des Lärmaktionsplanung der Stadt Kaltenkirchen

25.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass die AKN Eisenbahn GmbH keine Bedenken zu den vorgelegten Unterlagen hat. Allerdings möchten wir der Vollständigkeit halber auf folgende Anpassungen in Anlage 5 hinweisen:

In der Anlage 5 ist unsere Gleisanlage der 9121 (Hamburg Eidelstedt - Neumünster) nur vom Bahnhof Henstedt-Ulzburg bis zum Bahnhof Kaltenkirchen gekennzeichnet. Die Kennzeichnung für den Bahnhof Kaltenkirchen in Richtung Nützen fehlt.

Zudem ist die Kennzeichnung für die Strecke 9120 Elmshorn-Ulzburg nicht vorhanden, auch wenn sich diese außerhalb des Stadtgebiets von Kaltenkirchen befindet.

Zur Vereinfachung haben wir diese Punkte in der Anlage 5 händisch eingezeichnet, siehe Anhang.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüße

AKN Eisenbahn GmbH



Sitz der Gesellschaft: Kaltenkirchen · Amtsgericht Kiel, HRB 19714 KI
USt-IdNr. DE118509830 · St.-Nr. 1129302910
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatssekretär Tobias von der Heide
Geschäftsführer: Matthias Meyer

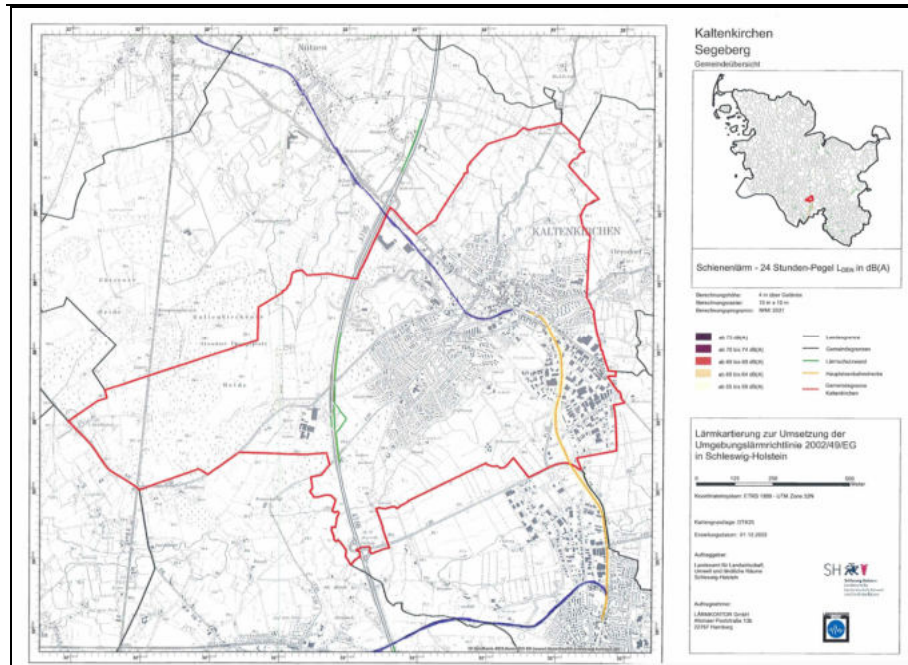
Bankverbindung:
Hamburg Commercial Bank AG
IBAN DE45 2105 0000 0143 0400 00
BIC HSHNDE33HAN

Dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die genannten Abschnitte erreichen nicht die erforderlichen Zugzahlen, um im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie betrachtet zu werden (s. Lärmaktionsplan Kap. 1.3) und wurden daher nicht vom zuständigen Land S-H kartiert und sind folglich im Lärmaktionsplan nicht betrachtet.

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionspläne der Stadt Kaltenkirchen



Gesendet:	Donnerstag, 19. September 2024 12:07
An:	Stadtplanung
Cc:	ludger.gliesmann@lfu.landsh.de; Effenberger, Sabina
Betreff:	AW: Stadt Kaltenkirchen - Lärmaktionsplan 2024 - Aktualisierung des Lärmaktionsplans 2018; hier: Beteiligung der Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Unterrichtung von der öffentlichen Beteiligung
Kennzeichnung:	Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus:	Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,


vielen Dank für den Entwurf des Lärmaktionsplans Kaltenkirchen.
Zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans von Kaltenkirchen folgende Anmerkungen:

- Die Lärmkartierung stammt zwar aus dem Jahre 2022, wurde aber mithilfe von Zahlen aus dem Jahre 2019 erstellt, die aus Daten des Jahres 2015 hochgerechnet wurden. (Seite 14)
- Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm“ sind obligatorischer Bestandteil von Lärmaktionsplänen, müssen also vorhanden sein. Dies wird auf Seite 16 kurz angesprochen, sollte aber z.B. durch einen neuen Unterpunkt hervorgehoben werden. Es könnte z.B. folgender Text oder ein Text ergänzt werden.
„Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.“
- Ein kleiner Teil des geplanten ruhigen Gebietes ist in einem verlärmten Bereich der Gemeinde vorzufinden (LDEN > 55 dB bis 60 dB). Zu empfehlen ist die Korrektur der Grenzen des ruhigen Gebietes auf einen nicht verlärmten Bereich.

Auf den Erlass des MEKUN vom 27.02.2024 Az.: V 365 - 162651/2024 wird hingewiesen, mit dem die Berichterstattung über das Geoportal Umgebungslärm verbindlich vorgegeben wurde. Es ist entscheidend, dass alle Pflichtfelder in der Berichts-Maske im Geoportal ausgefüllt sind. Fehlen einzelne Aussagen, kann der Bericht nicht an die EU-Kommission übermittelt werden und im Zweifel stellt sich die Frage, ob eine Ergänzung nicht sogar eine zweite Befassung in der Gemeindevertretung erfordert.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Litzbach



Landesamt für Umwelt
des Landes Schleswig-Holstein
Technischer Umweltschutz
LfU 7527
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

15. Landesamt für Umwelt S-H

Stellungnahmen am 02.10.2024 eingegangen

Die Angabe wird im Lärmaktionsplan korrigiert.

Der Umsetzungshorizont der Maßnahmen ist in Tabelle 5 aufgeführt. Dort finden sich auch langfristige Strategien, wie die Förderung des ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehrs. Auf langfristige Maßnahmen wird auch auf S. 26 eingegangen.

Das Ruhige Gebiet wurde bereits im letzten Lärmaktionsplan ausgewiesen und in dieser Runde der ULR fortgeschrieben. Änderungen der Ausdehnung auf Grund der neuen Berechnungsmethode werden, in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt, nicht vorgenommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionspläne der Stadt Kaltenkirchen



T +49 4347 704-572
F +49 4347 704-602

katja.litzbach@lfu.landsh.de
poststelle@lfu-landsh.de-mail.de
www.schleswig-holstein.de/lfu/

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte
oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister
Tiefbau und Stadtplanung
Holstenstr. 14

24568 Kaltenkirchen

Ihr Zeichen: Lärmaktionsplan-2024
Ihre Nachricht vom: Oktober 2024
Mein Zeichen: LAP-2024
Meine Nachricht vom: /

Holger Freiesleben
Holger.Freesleben@im.landsch.de
Telefon: 0431 988-1846
Telefax: 0431 988 614-1846

Kiel, im Oktober 2024

Umsetzung der Umweltlärmmrichtlinie in Schleswig-Holstein

Beteiligungsverfahren zur Lärmaktionsplanung

Sehr geehrte Frau Effenberger,

herzlichen Dank für das uns übersandte Schreiben vom Oktober 2024 und die darin enthaltene Beteiligungsmöglichkeit zur Umsetzung des Lärmaktionsschutzplanes für die Stadt Kaltenkirchen.

Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP-Fortschreibung 2021) wird in Ziffer 3.9 Städtebauliche Entwicklung auf die grundsätzliche Möglichkeit für Gemeinden hingewiesen, mit Lärmaktionsplänen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln und darin ruhige Gebiete festzulegen, die gegen die Zunahme von Lärm geschützt werden sollen.

In der Begründung zu Ziffer 3.9. wird ausgeführt, dass die ruhigen Gebiete, die gemäß §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) von Gemeinden festgesetzt werden, als planungsrechtliche Festlegungen gelten, die von den zuständigen Planungsträgerschaften bei ihren Planungen zu berücksichtigen sind (§ 47d Absatz 6 BImSchG in Verbindung mit § 47 Absatz 6 Satz 2 BImSchG).

16. Ministerium für Inneres S-H

Stellungnahmen am 10.10.2024 eingegangen

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionspläne der Stadt Kaltenkirchen

In den noch gültigen Fassungen der Regionalpläne ist die Möglichkeit der Erfassung und der Berücksichtigung von Lärmaktionsplänen noch nicht explizit aufgeführt, in den vorliegenden Landschaftsrahmenplänen von 2020 wird unter Ziffer 2.1.5 Lärm ebenfalls auf die Möglichkeit der Festsetzung ruhiger Gebiete von Seiten der Gemeinden nebst Berücksichtigung anderer Planungsträger verwiesen.

Die Landesplanungsbehörde nimmt die übersandten Unterlagen zur Kenntnis. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf im Landesentwicklungsplan hervorgehobene Bedeutung der Räume entlang der Landesentwicklungsachsen, der Ober- und Mittelzentren und ihres jeweiligen Umlands und des Hamburger Umlands in Bezug auf die Wachstumschancen und die Weiterentwicklung vorhandener Potenziale. Insofern gehen wir davon aus, dass deren Raumfunktionen nicht beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Freiesleben

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Es wird darauf hingewiesen, dass das Ruhige Gebiet bereits im vorangegangenen Lärmaktionsplan festgelegt wurde und mit diesem Lärmaktionsplan fortgeschrieben wird.



Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz

Ute Bachmaier

Besuchsanschrift:
Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg
Zimmer-Nr. 1.35

Tel. +49 4551 951-9535
E-Mail
Ute.Bachmaier@segeberg.de

Aktenzeichen:
61.00.8
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 10.10.2024

Postanschrift: Kreis Segeberg - Postfach 13 22 - 23792 Bad Segeberg

Stadt Kaltenkirchen
Tiefbau und Stadtplanung
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen

Bauleitplanung der Stadt Kaltenkirchen

Lärmaktionsplan 2024 - Aktualisierung des Lärmaktionsplans 2018

Beteiligung

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Stellungnahme.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Betroffenheit.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Postanschrift

Kreis Segeberg
Postfach 13 22
Holstenstraße 30
Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDE33HAN
USI-IdNr.: DE292086564

Allgemeine Sprechzeiten

Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwaltung besuchen wollen. Ansprechpersonen und digitale Angebote finden Sie unter:
<https://www.segeberg.de/Service>.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Keine Betroffenheit.

SG Gewässerschutz

Keine Stellungnahme.

SG Bodenschutz

Keine Betroffenheit.

SG Grundwasserschutz

Keine Betroffenheit.

SG Abfall

Keine Stellungnahme.

SG Geothermie

Keine Stellungnahme.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Kitabedarfsplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage
gez.
U. Bachmaier

Dass keine Betroffenheit bzw. keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Von: Dittmers, Timo <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>
Gesendet: Montag, 14. Oktober 2024 08:52
An: Stadtplanung
Cc: 'Winkler, Matthias'
Betreff: AW: Stadt Kaltenkirchen - Lärmaktionsplan 2024 - Aktualisierung des Lärmaktionsplans 2018; hier: Beteiligung der Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Unterrichtung von der öffentlichen Beteiligung

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen, zu denen wir hiermit zusammen mit dem hvv Stellung nehmen:

Zu den in Tabelle 5 benannten Maßnahmen möchten wir anmerken, dass Geschwindigkeitsreduzierungen im Innenstadtbereich den ÖPNV verlangsamen, insbesondere die StadtBus-Linie 7962 wäre von den genannten Maßnahmen betroffen. Dies mindert einerseits die Attraktivität und führt bei einer Fahrzeitverlängerung unter Umständen auch zu kürzeren, und für Senioren und/oder Mobilitätseingeschränkte problematischen, Umsteigezeiten zwischen Bus und Bahn an der Haltestelle A-Kaltenkirchen.

Des Weiteren möchten wir darauf hin weisen, dass die Zuständigkeit für den ÖPNV beim Kreis liegt und für den SPNV beim Land (siehe Tabelle 5; 4.1.). Die Zuständigkeit der Stadt im Zusammenhang ÖPNV beschränkt sich auf den (barrierefreien) Haltestellenausbau

Mit freundlichen Grüßen

Timo Dittmers

Timo Dittmers

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft
der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg
Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt
Fon: (040) 309850-99 | Fax: (040) 309850-81
dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

18. SVG Südwestholstein ÖPNV Verwaltungsgemeinschaft Stellungnahmen am 10.10.2024 eingegangen

Die Attraktivität der Buslinien gegenüber dem Autoverkehr bleibt bestehen, da auch der motorisierte Individualverkehr von der Geschwindigkeitsreduzierung und der Fahrzeitverlängerung betroffen wird.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Die Autobahn GmbH
des Bundes

Niederlassung Nord
Heidenkampsweg 96-98
20097 Hamburg

strassenverwaltung.
nord@autobahn.de
www.autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes - Heidenkampsweg 96-98 - 20097 Hamburg

Sabina Effenberger
Dipl.-Ing. Stadtplanung
Tiefbau und Stadtplanung
Stadt Kaltenkirchen
-Der Bürgermeister-
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen

Per Mail: stadtplanung@kaltenkirchen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name, Durchwahl	Datum
19.09.2024	A5.2-A-463-24, 14.10.2024	Sarah Richter,	14.10.2024

Lärmaktionsplan 2024-Aktualisierung des Lärmaktionsplans 2018 der Stadt Kaltenkirchen

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme der Niederlassung Nord, der Autobahn GmbH des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Niederlassung Nord, der Autobahn GmbH des Bundes, nimmt zu dem uns eingereichten Vorhaben wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Kaltenkirchen fordert für das südwestliche Stadtgebiet die Überprüfung auf Einhaltung der Auslösewerte der Lärmsanierung entlang der A7 gemäß VLärmSchR 97.

Seitens der Die Autobahn GmbH des Bundes wird langfristig eine Klassifizierungsliste der in unserer Bauleist liegenden Autobahnen erstellt. Auf dieser Grundlage werden wir nach Verfügbarkeit der personellen sowie finanziellen Kapazitäten detaillierte schalltechnische Untersuchungen priorisierter Gebiete nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-19 aufstellen und in diesen ggf. Lärmsanierung durchführen. Wie das Gebiet der Gemeinde Kaltenkirchen priorisiert werden wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar sagen. Für die nötige Bearbeitungsdauer bitten wir um Verständnis.

Geschäftsführung
Dr. Michael Güntner (Vorsitzender)
Gunther Adler
Dirk Brandenburger
Aufsichtsratsvorsitz
Oliver Luskic
Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 300131 B
Steuernummer
30/260/50246
Bankverbindung
UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDE33M488

Mit freundlichen Grüßen


Sarah Richter
Digital signed von 501968
DN: cn=S01968,
ou=Regular
Datum: 2024.10.14
09:55:53 +02:00

i.A. Sarah Richter
Sachbearbeiterin Straßenverwaltung

19. Die Autobahn GmbH

Stellungnahmen am 14.10.2024 eingegangen

Dier Hinweise werden zur Kenntnis genommen.